

URGENT ACTION

AKTIVIST FREIGELASSEN

ÄGYPTEN

UA-Nr: **UA-176/2018-4** Al-Index: **MDE 12/0163/2019** Datum: **4. April 2019** – sd

Herr **ISLAM KHALIL**

Am 26. März wurde der Aktivist Islam Khalil nach mehr als einem Jahr willkürlicher Inhaftierung endlich freigelassen. Zwar hatte der Strafgerichtshof von Kairo bereits am 19. Februar 2019 seine Freilassung unter Auflagen angeordnet, doch als ihn die Polizei am 25. Februar zur Abwicklung der Freilassungsformalitäten auf die Polizeiwache in Al-Santa brachte, ließen ihn die dortigen Polizeiangehörigen nicht frei sondern nahmen ihn wieder in Haft. Kontakt zur Außenwelt war ihm nicht gestattet, seine Angehörigen erhielten keinerlei Auskünfte.

Am 19. Februar 2019 ordnete ein Richter der Terrorismusabteilung des Strafgerichts unter Auflagen die Freilassung des ägyptischen Aktivisten Islam Khalil an. Daraufhin wurde Islam Khalil am 25. Februar vom Untersuchungsgefängnis Tora zu einer Polizeiwache in seiner Heimatstadt Al-Santa im Gouvernement Al-Gharbiyah gebracht, um die Freilassungsformalitäten zu erledigen. Doch statt Islam Khalil freizulassen, hielten ihn die Behörden ohne Kontakt zur Außenwelt weiter fest und weigerten sich, die Familie über seinen Verbleib zu informieren. Schließlich kam Islam Khalil am 26. März unter Auflagen frei. Allerdings wurden die falschen Anklagen gegen ihn nicht fallengelassen und er muss während seiner Bewährungsfrist zwei Stunden pro Woche auf einer Polizeiwache verbringen.

Islam Khalil wurde bereits 2015 insgesamt 122 Tage lang Opfer des Verschwindenlassens. In dieser Zeit wurde er gefoltert und in Einzelhaft gehalten. Am 10. März 2018 verschleppten Angehörige des ägyptischen Geheimdienstes Islam Khalil erneut. Seine Familie erfuhr erst drei Wochen später durch eine Person, die Islam Khalil bei einem Besuch gesehen hatte, dass er im Untersuchungsgefängnis Tora eingesperrt war. Die Behörden beschuldigen ihn der „Mitgliedschaft in einer illegalen Gruppe“ und der „Verbreitung von Falschinformationen“ und hielten ihn mehr als ein Jahr willkürlich fest, obwohl alle seine Mitangeklagten im September 2018 freigelassen wurden. Amnesty International wertet seine Inhaftierung und die willkürlichen Anklagen gegen ihn als Vergeltungsmaßnahmen für seinen politischen Aktivismus.

Amnesty International hatte die ägyptischen Behörden aufgefordert, den Aufenthaltsort von Islam Khalil offenzulegen, ihn freizulassen und alle Anklagen gegen ihn fallenzulassen.

Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben.

Weitere Informationen zu **UA-176/2018** (MDE 12/9203/2018, 05. Oktober 2018; MDE 12/9703/2019, 17. Januar 2019, MDE 12/9757/2019, 1. Februar 2019 und MDE 12/0023/2019, 15. März 2019).

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX .

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

